

****Disclaimer: Dieses Transkript würde per KI generiert, kann also Fehler enthalten****

Hallo und herzlich willkommen zur 23. Ausgabe von der ADB-Podcast. Ich bin Anke Domscheit-Berg, digitalpolitische Sprecherin der Linksfraction im Bundestag und wie immer möchte ich euch berichten aus dem Maschinenraum des Digitalausschusses im Bundestag. Diesmal geht es um den Digitalausschuss vom 8. November 2023. Wir haben im Wesentlichen drei Themen. Zum einen ging es um einen Antrag der Linksfraction zur europäischen KI-Verordnung. Die ist ja noch in der Mache. Und unser Antrag, der möchte die Regulierung so machen, dass wir am Ende künstliche Intelligenz nachhaltig und sozial gerecht hinkriegen. Dann haben wir als Thema den gerade furchtbar grassierenden Israel-Hass in den sozialen Netzen und den Umgang damit. Und wir haben die Umsetzung des Digital Services Act, da insbesondere das Digitale-Dienste-Gesetz und den nationalen Koordinator für digitale Dienste in Deutschland. Die sind alle drei relativ kurz, relativ, denn wir hatten nur ziemlich verkürzte Debatten, weil wir anschließend gemeinsam mit einer Delegation zur Smart Country Convention nach Berlin gefahren sind. Ganz zum Schluss gibt es auch noch ein paar Off-Topic-Informationen zur Auflösung der Linksfraction. Interessiert ja vielleicht auch den oder die ein oder andere von euch. Vorab vielleicht noch eine kleine Bemerkung. Aufmerksame, treue HörerInnen haben vielleicht gemerkt, ein Podcast ist ausgefallen. Ich war schlicht krank und konnte das nicht machen. Nämlich der zum Digitalausschuss vom 18. Oktober. Da gab es auch eine öffentliche Anhörung zum Thema internationale Digitalpolitik. Und wie immer wurde die aufgezeichnet. Die könnt ihr euch also komplett anhören und ansehen. Mein Schwerpunkt war da insbesondere, dass wir betonen, dass man nicht nur in der nationalen Digitalpolitik von irgendwelchen europäischen oder deutschen Werten redet, sondern dass das auch gelten muss bei einer internationalen Datenpolitik von Deutschland. Dass man also zum Beispiel auch im globalen Süden solche Werte ansetzt, Dass man an Menschenrechte denkt, wenn man Rohstoffe aus dem Kongo für unsere digitalen Geräte importiert. Dass man an Umweltschutz denkt, wenn es um Lithiumabbau in Bolivien oder E-Schrott in Ghana geht. Oder auch an Arbeitnehmerrechte. Da haben wir ja ein paar Mal hier im Podcast auch schon drüber geredet. Zum Beispiel in Bezug auf die Content Moderatoren in Kenia. Am Ende muss es darauf ankommen, dass wir eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe haben und bei internationaler Digitalpolitik eben nicht bloß an Internet Governance und an globale Monopole alles wichtig denken, sondern auch an eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit den Ländern im globalen Süden. Da würde ich euch sehr ans Herz legen, die Stellungnahme unserer Sachverständigen, nämlich der Gründerin der NGO Global Innovation

Gathering, Géraldine de Bastion, einfach mal ganz anzugucken und natürlich verlinke ich euch die in den Shownotes. Ihr müsst also nicht danach suchen. Im Digitalausschuss selber, über den ich euch ja nichts erzählt habe, weil ich war ja krank, da ging es um die China-Strategie und die Produkthaftungsrichtlinie der Europäischen Union. Und nein, ich kann es auch nicht nachträglich machen. Wird einfach zu viel, geht nicht anders. Und damit sind wir in der Gegenwart angekommen, also zum Digitalausschuss vom 8. November. Und da zuerst das Thema KI nachhaltig und sozial gerecht regulieren. Da geht es um einen Antrag, den habe ich zusammen mit Kolleginnen aus der Linksfraktion, vor allem mit Dr. Petra Sitte gestellt und auf den Weg gebracht. Ist natürlich auch in den Shownotes verlinkt. Und auch dieser Tagesordnungspunkt im Digitalausschuss war öffentlich. Das habe ich beantragt. Auch das könnt ihr, wenn ihr wollt, euch also in etwas länger anhören. War eine Debatte nicht ganz so 20, 25 Minuten lang vielleicht. Der Hintergrund ist euch möglicherweise geläufig, denn wir haben ja hier auch schon öfter über die anstehende KI-Verordnung der EU geredet. Die liegt in den letzten Zügen, ist aktuell im Trilog und unter anderem habe ich in den Podcasts Ausgaben 8 und 12 darüber gesprochen. Auch die verlinke ich euch natürlich. Wir hatten Gäste aus dem BMWK, das ist zuständig für die KI-Verordnung. Und vielleicht für die, die noch nicht so lange diesem Podcast zuhören oder sich auch nicht jedes einzelne Wort merken können, bei dieser Verordnung geht es natürlich um die Regulierung von Systemen künstlicher Intelligenz, die in Europa auf den Markt kommen, also in Vertrieb gebracht werden. Also das muss nicht heißen, dass sie hier entwickelt worden sind, auch wenn man die einfach hier zur Verfügung stellt und nutzen kann, unterliegen die künftig dieser Verordnung. Die Verordnung will sicherstellen, dass künstliche Intelligenzsysteme sicher sind, dass sie ethisch eingesetzt werden, also zum Beispiel nicht diskriminieren, aber auch rechtskonform sind. Und deswegen werden KI-Systeme in unterschiedliche Kategorien eingeteilt. Am relevantesten ist die sogenannte Hochrisikokategorie. Die gibt es zum Beispiel für Anwendungen im Gesundheitswesen, aber auch für autonome Fahrzeuge. Wenn irgendein KI-System so einer Hochrisikokategorie zugeordnet wurde, dann sollen besondere Anforderungen gelten, vor allem an die Transparenz, aber auch an die Verwendung von Daten, dass man zum Beispiel BIOS-freie Daten hat und solche Geschichten, aber auch, dass man in Algorithmen reingucken kann und die Datenquellen zum Beispiel kennt. Das ist wichtig, weil es gibt natürlich berechtigte Sicherheitsbedenken. Man kann eine Menge Schindluder auch mit fortgeschrittenen KI-Systemen betreiben, auch wenn nicht übermorgen die Welt deshalb untergeht. Das sind also Szenarien, die werden zwar oft beschworen, die tatsächlichen Probleme sind aber schon da und viel realer und sind zum Beispiel sowas wie

Diskriminierung durch KI-Systeme, die mit Daten gefüttert sind, die aus einer Gesellschaft stammen, die eben selber diskriminiert. Außerdem spielt natürlich der Schutz der Privatsphäre eine große Rolle und die Einhaltung der Grundrechte. Die muss natürlich auch über den Einsatz von KI-Systeme gewährleistet sein. Wir wollen in Europa dafür einen rechtlichen Rahmen schaffen, der bei uns zu einem anderen Einsatz von KI führt, als wir das von China kennen, die dieses Social Profiling zum Beispiel machen oder diesen schrankenlosen Einsatz, der hauptsächlich Profitzielen gilt, wie man das aus den USA kennt. Oder eben auch sowas wie Cambridge Analytica, ihr erinnert euch. Strittig sind im Moment in diesen letzten Verhandlungen der KI-Verordnung vor allem die Fragen, wann ist denn eine KI, eine Hochrisiko-KI und was genau heißt das dann? Also was konkret sind die Anforderungen? Und dann geht es natürlich auch darum, wo zieht man welche roten Linien? Also was soll man ganz verbieten? Und da spielt zum Beispiel das Thema biometrische Erkennung im öffentlichen Raum eine ganz große Rolle. In der Debatte hat zuerst meine Kollegin Petra Sitte den Antrag vorgestellt, hat da zum Beispiel die Ziele der KI-Verordnung mal zitiert, die sich slightly unterscheiden. Einmal hat nämlich der Rat gesagt, er möchte den Binnenmarkt fördern in Einklang mit Werten der Union und dann wären halt drei Themen zitiert, Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und der Grundrechte. Das Europaparlament, das hat zusätzlich zur Gesundheitssicherheit und Grundrechte noch weitere Ziele definiert, nämlich den Schutz der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Umwelt. Finde ich super wichtige Ergänzung, hat auch meine Kollegin Petra so gesehen. Aber sie hat im Ausschuss die Position vertreten, die ich teile, dass die Bundesregierung hauptsächlich das Ziel der Förderung des Binnenmarktes vertritt, allerdings ziemlich sehr viel weniger alle übrigen Ziele, also Grundrechte, Demokratie, Umwelt und so weiter. Als Beispiel hat sie angeführt die biometrische Identifikation im öffentlichen Raum. Das ist zum Beispiel Gesichtserkennung durch intelligente Kameras, aber Biometrie ist natürlich viel mehr. Also inzwischen kann man auch Menschen schon am Gang erkennen, man kann sie auch an der Stimme erkennen und an allem Möglichen. Meistens redet man von Gesichtserkennung durch intelligente Kameras. Da steht im Koalitionsvertrag der Ampelregierung übrigens ein expliziter Ausschluss drin, auch mit Bezug auf diese europäischen Regulierungen. Trotzdem unterstützt die Bundesregierung, und ich finde im absoluten Bruch zum Koalitionsvertrag, eine sogenannte retrograde biometrische Identifikation im öffentlichen Raum. Also das ist Massenüberwachung durch die Hintertür. Was heißt Retrograd? Also einerseits heißt es natürlich nachträglich, andererseits kein Schwein weiß, was es wirklich heißt. Mir konnte noch nie ein Teilnehmer der Bundesregierung erklären, wann Retrograd anfängt und Echtzeit quasi aufhört. Weil bei

Echtzeit, sagen sie ja immer noch, finden sie auch doof. Retrograd finden sie okay. Aber ob Retrograd jetzt eine Minute, nachdem der Demonstrant an der Kamera vorbeigelaufen ist, anfängt oder erst eine Woche später, Keiner weiß es. Ich finde, das macht einen Riesenunterschied. Und wenn man schon sagt, das eine findet man gut und das andere schlecht, sollte man auch definieren können, was man damit eigentlich meint. Unser Antrag, der soll eine Grundlage bieten, das besser zu regulieren und auch noch ein paar Dinge zusätzlich aufzunehmen. Wir haben einen sogenannten Artikel 23 Antrag gemacht. Artikel 23 im Grundgesetz berechtigt den Bundestag, die Bundesregierung aufzufordern, eine bestimmte Position in der Europäischen Union zu vertreten und das ist dann bindend. Wenn das also eine Mehrheit im Bundestag diesen Antrag beschließen würde, Spoiler, sie haben ihn abgelehnt, Dann müsste die Bundesregierung das tun. Und sie müsste das tun, was wir da gefordert haben. Das wäre zum Beispiel, eine Aufsichtsbehörde in der Europäischen Union, die Hochrisikosysteme vor dem Innenverkehr bringen, auf Konformität mit der KI-Verordnung überprüft. damit sie nicht erst Schaden anrichtet, sondern dass man das vorher schon mal geklärt hat. Wir wollen auch, dass man sogenannte generative KI, Mehrzweck-KI, Foundation-Modelle, also diese sehr breiten KI-Systeme, die man für alles einsetzen kann, ja für Übersetzungen von Französisch in Englisch und rückwärts, Aber genauso gut vielleicht zur Entwicklung von Schadcode oder ähnlichen fiesen Dingen. Da wollen wir also, dass man die als Hochrisikosysteme definiert, weil man sie eben auch für Hochrisikoverwendungen einsetzen kann. Wir wollen, dass alle biometrischen Identifikations- und Kategorisierungssysteme im öffentlichen Raum verboten werden. Ohne irgendwelche Ausnahmen. Im Prinzip wollen wir das, was auch im Koalitionsvertrag steht, was die Bundesregierung in Brüssel leider so nicht vertritt. Auch Emotionserkennungssysteme wollen wir verbieten. Und, logischerweise, predictive policing, das hat schon in anderen Ländern ganz schlecht oder gar nicht geklappt und hat immer wieder diskriminiert. Und nicht erkennbare Wahlbeeinflussungen, wie sie seinerzeit bei Cambridge Analytica durch Targeted-Politikwerbung passiert ist, das wollen wir natürlich auch nicht. Und wir unterstützen in unserem Antrag die Forderung des Europaparlaments zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkriterien. Und wir wollen, dass öffentlich zugängliche Inhalte, die mit KI produziert worden sind, einer Kennzeichnungspflicht unterliegen, dass man also künftig leichter erkennen kann, wann ist denn ein Bild gefaked. Das macht ja lustige Fakes, ja, man erinnert sich dem Papst mit so einer plüschigen Jacke da, das haben ja alle irgendwie gesehen, soll man ja nicht verbieten, das ist ja auch überhaupt nicht schlimm, ist kreativ, ist urlustig, man kann die witzigsten Dinge produzieren, aber man will halt, dass man

es erkennen kann, dass es ein KI-Produkt ist, dass man eben nicht zum Beispiel irgendwelche Gräueltaten Leuten in die Schuhe schieben kann, die sie gar nicht begangen haben und damit vielleicht auch Wahlen beeinflusst oder Konflikte anheizt. Wichtig ist uns auch, deswegen kommt es im Antrag genauso vor, die Weiterbildung öffentlicher Beschäftigter, aber auch in Schulen und Hochschulen und der Zivilgesellschaft. Und zwar zu Chancen, Risiken, aber auch zur grundsätzlichen Wirkungsweise von KI. Viele Menschen denken ja, auch wenn sie Chat-GPT fragen, dann ist das ein besseres Google, dass das Ding die ganze Zeit halluziniert und ihnen irgendwie einen vom Pferd erzählt. Da kommen die meisten nicht drauf. Und deswegen muss man ein bisschen erklären, dass das einfach eine statistische Vorhersage von Wörtern ist. ohne dass die KI weiß, was sie da inhaltlich eigentlich gerade schreibt. Deswegen kommt auch so viel Blödsinn dabei raus, ab und an. Wichtig ist auch ein öffentliches Register für KI-Anwendungen des Bundes. Das vermisse ich besonders sehr, weil ich frage ja immer mal einmal im Jahr, wo der Bund KI-Systeme einsetzt, und kriege immer sehr löchrige Antworten. Also so ein öffentliches Register wäre schon wichtig und da sollte auch drinstehen, welches standardisierte Risikoklassenmodell angewendet worden ist und natürlich sollte es so eins überhaupt erst mal geben und eine jährliche Evaluierung sollte auch stattfinden. Also alles das, gute Dinge, haben wir in unserem Antrag gefordert. Und Petra hat auch darauf verwiesen, dass es einen offenen Brief gibt von sehr, sehr vielen NGOs, auch nicht nur aus Deutschland, aus vielen europäischen Ländern, die sich auch gegen die retrograde Gesichtserkennung wenden. Und sie wollte natürlich wissen, was die Bundesregierung denn dazu sagt. Bis jetzt hörten wir hier immer nur, das ist irgendwie alles konform zum Koalitionsvertrag. Und natürlich ist das kompletter Bullshit. Ja, es war natürlich vorhersehbar, dass unser Antrag abgelehnt wird. Trotzdem bedauerlich, falls ihr neugierig seid. Also die Union, die fand, das sei ein reiner Verbotsantrag. Die wollen überhaupt sehr viel mehr KI, weil sie da lauter Wirtschaftschancen sehen und finden auch nicht, dass generative KI irgendwie allgemein als Hochrisikosystem behandelt werden sollte. Die Grünen waren nicht ganz so streng, die haben gesagt, sie fanden ja schon einiges total richtig und wichtig, aber die generative KI, finden sie, sollte eben auch kein Hochrisikosystem sein, genau wie die Union. Und natürlich lehnen sie trotzdem den Antrag ab. Die FDP, die hat gleich gesagt, unser Antrag ist ein Inbegriff der Technologiefeindlichkeit. Ganz entsetzlich, ganz furchtbar und haben dann behauptet, wenn man generative KI zu einem Hochrisikosystem generell macht, dann gäbe es in der EU keine Entwicklung von generativen KI mehr. Das ist natürlich total Quatsch, weil ja die KI-Verordnung auch nicht bloß die Entwicklung von KI-Systemen regelt, sondern auch den Einsatz. Also die KI-Systeme, die

man in Europa einsetzen will, und natürlich würden welche eingesetzt werden, auch generative KI wie Chat-GPT, müssen dann einfach bestimmte Regeln erfüllen. Die sind ja nicht verboten. Die sollen einfach nur transparenter sein. Man muss Wissenschaftlern einen Blick in die Algorithmen geben. Sie müssen in einem Register drinstehen und man muss zum Beispiel sicherstellen, dass die Daten nicht diskriminieren. What's wrong with it? I don't know. Die Bundesregierung ist doch offenbar Meistens nicht entspannter. Jedenfalls die FDP-Anteile, die wollen alle diese Regulierungen nicht haben. In einem kurzen Satz hat der Abgeordnete der FDP dazu gesagt, sie wollen mehr pushen und mehr fördern und nicht so viel regulieren. Und die AfD, die braucht man eigentlich überhaupt nicht berücksichtigen, die hat, sagen wir mal kurz gesagt, alles über Regulierung, weil eigentlich sind die ja nur eine Nazi-FDP und sonst nichts. Dann hat aber die Vertreterin der Bundesregierung auch noch ein paar Wörter gesagt. Wir haben ja auch ein paar Fragen gestellt, wenn auch nicht viel Zeit war. Meine Kollegin Petra hat zum Beispiel gefragt, wieso ist denn da so viel Fokus auf Binnenmarkt und so wenig auf diese anderen Werte? Grundrechte, Demokratie und so weiter. Daraufhin meinte die Vertreterin des BMWK, dass es ja auch eine Produktregulierung sei. Das stimmt. Man kann Regulierung der EU in verschiedenen Schubladen erzeugen. Das ist leider die Schublade Wirtschafts- und Produktregulierung. Was an sich schon mal eine blöde Idee ist, aber jetzt ist es noch mal da. Und sowas wie biometrische Erkennung ist ja auch nicht nur eine Wirtschaftskomponente, sondern auch eine, die mit Grundrechten zu tun hat. Und ich denke, man hätte da schon Aspekte wie Nachhaltigkeit und so weiter mehr reinbringen können. Und die der Grundrechte, die muss man sogar mehr reinbringen. Und dass das möglich ist, auch im Rahmen dieser Produktregulierung, das zeigen ja auch die Forderungen des Europäischen Parlaments, die deutlich weitergehen. Die Frage, ob die Retrograde-Gesichtserkennung nicht im Widerspruch zum Koalitionsvertrag steht, die hat die Vertreterin der Bundesregierung irgendwie sogar nicht beantwortet, sondern einfach nur gesagt, ja, Echtzeitgesichtserkennung soll ja ausgeschlossen werden. Und ansonsten gäbe es noch intensive Verhandlungen über die Retrograde. Der nächste Trilog dazu, der findet am 6. Dezember am Nikolaus statt. Und es sei ja noch total viel offen. Wie gesagt, den Konflikt zum Koalitionsvertrag hat sie einfach ausgespart und die dazu Frage einfach gar nicht beantwortet. Auch zur von Petra erwähnten Kritik aus dem offenen Brief der NGOs kein einziges Wort, obwohl sie explizit danach gefragt hatte. Naja, und dann waren unsere gut 20 Minuten Debatte ja auch schon rum und wir kamen zum nächsten Thema, nämlich dem Umgang mit Israel-Hass in sozialen Netzen. Da hatten wir gestern aus dem Justizministerium, der Kontext vermute ich mal, wenn ihr nicht unterm Stein gelebt habt, ist euch allen klar, es

gab einen ganz entsetzlichen terroristischen Überfall der palästinensischen Hamas auf israelische Gebiete am 7. Oktober 2023, der über 1400 Todesopfer hatte. Also die meisten ZivilistInnen, viele Geiseln wurden genommen und sind immer noch vermisst, Ich weiß gar nicht, ob das allen von euch bewusst war, aber das ist der größte Mord an Jüdinnen und Juden, den es seit der Shoah gegeben hat. Also wirklich unfassbar, auch in der Dimension. Umgerechnet auf die deutsche Bevölkerung wären das übrigens 15.000 Tote. Also das ist schon ganz entsetzlich und direkt danach ging schon eine unglaubliche Desinformationskampagne und Verbreitung von Gewalt- und Terrorvideos auf allen Online-Plattformen los. Und hält im Prinzip bis heute an. Es gab dazu natürlich auch massenhaft Medienberichte, zum Beispiel auch über eine starke Einseitigkeit der Darstellungen und sehr viel Desinformation, vor allem auf TikTok, verbunden mit Spekulationen, dass junge Menschen deshalb ein oft völlig anderes Meinungsbild als andere Generationen haben. Also in den USA gab es zum Beispiel eine Studie dazu, da war das so echt diametral entgegengesetzt. und sehr viel Sympathien auf Seiten der Hamas und man hat das auf TikTok zurückgeführt, das war nur so als Hintergrund von meiner Seite. Die VertreterInnen des Justizministeriums, die haben erstmal auch eine kleine Intro gegeben, haben zum Beispiel erzählt, dass die Europäische Kommission bereits ermittelt gegen die großen Plattformen deshalb, Da gibt es ein sogenanntes öffentliches Auskunftersuchen als erste Stufe. Das ist jetzt also das erste Mal, dass in einem nennenswerten Ausmaß der Digital Services Act für die sogenannten VLOGs, die Very Large Online Platforms, aktiv wird. Der DSA für alle ist ja erst ab nächstes Jahr verbindlich, aber für diese sehr großen Plattformen, ich glaube mit 40 Millionen User mindestens in der EU, gilt er schon seit dem 25. August 2023. Und das ist jetzt also der Lackmustest, ob das tatsächlich funktioniert. Und da gab es also als erste Stufe dieses öffentliche Auskunftersuchen gegen X, formerly known as Twitter, gegen Meta, allgemein known as Facebook und auch gegen TikTok. Und das NetDG übrigens ist ja bei uns nicht mehr anwendbar auf diese großen Plattformen, da ist jetzt ausschließlich die EU zuständig. An die Plattform X, die besonders aufgefallen war, gar nicht TikTok, sondern X ist der EU besonders aufgefallen, da wurde schon am 12. Oktober, also ein paar Tage danach, nach diesem Überfall das Auskunftersuchen geschickt. Das begrüßt die Bundesregierung, aber sie hat noch keine Informationen darüber, was die Plattformbetreiber bei jetzt an Antworten geschickt haben nach Brüssel. Die möglichen Strafen, falls nach DSA Verstöße festgestellt werden, sind übrigens bis zu 6 Prozent des Jahresumsatzes, und zwar des weltweiten Jahresumsatzes. Das könnte dann sogar diesen riesigen Plattformen wehtun. Und da bin ich ja mal sehr gespannt. Übrigens, kleiner Exkurs, der uns auch nebenbei erzählt

worden ist, das BMJ führt gerade ein Strafverfahren gegen Telegram durch, wegen einer unzureichenden Erfüllung von Behördenanfragen. Dieses Strafverfahren ist allerdings auch schon vor dem Hamas-Angriff angestoßen worden, hat also mit dem Thema eigentlich nichts zu tun, aber weil uns das erzählt wurde, dachte ich, erzähle ich euch das auch weiter. Ja, wie ist die aktuelle Arbeitsstruktur in Europa zum Thema DSA? Ich erzähle euch jetzt mit dem Fokus Regulierung von Israel-Hass oder überhaupt Umgang mit Israel-Hass, ja keine extra Regulierung. Der nächste Tagesordnungspunkt hat aber auch nochmal mit DSA zu tun, nämlich mit dem sogenannten Digitale-Dienste-Koordinator und auch mit dem Digitale-Dienste-Gesetz zur Umsetzung in Deutschland. Jetzt geht es also mehr um den aktuellen Fall und um die Umsetzung in Europa, weil die ja mit den Very Large Online-Plattformen jetzt schon aktiv sind. Auf der EU-Ebene, da gibt es schon eine richtige Behörde, die arbeitet schon. Wir haben erfahren, dass da bereits 120 Mitarbeiter aktiv sind, dass man sie weiter ausbaut und dass ihren digitalen Dienstkoordinator zwei Mitgliedstaaten sogar schon formell ernannt haben. Ungarn und Italien sind das. 25 wiederum haben designierte digitale Dienstkoordinatoren, auch Deutschland und unserer ist die Bundesnetzagentur. Es gibt ein sogenanntes Netzwerk der vorläufigen Koordinatoren. Die arbeiten jetzt also schon mal, obwohl sie noch nicht offiziell ernannt worden sind, die meisten. Auch dort ist für uns die Bundesnetzagentur vertreten. Wir haben auch erfahren, dass die Europäische Kommission in einigen Mitgliedstaaten Rahmenverträge mit den Medienanstalten geschlossen hat. Medienanstalten sind ja auch in Deutschland sehr aktiv in diesem Thema und auf Länderebene auch zuständig. Genau deshalb wird es aber solche Verträge in Deutschland nicht geben. Weil bei uns gibt es keine Bundesmedienanstalt. Bei uns gibt es nur Ländermedienanstalten und die Europäische Kommission schließt keine solchen Verträge mit jedem einzelnen Bundesland. Weil es also die Bundesmedienanstalt nicht gibt, wird es auch so ein Abkommen nicht geben. Eine Abgeordnete hat gefragt, ob es denn eine Koordinierungsrunde in Deutschland gibt zwischen den Ministerien, spezifisch für einen Überblick zum Thema Hass im Netz. Also gar nicht nur das Thema Israel-Hass, sondern allgemein. Da wurde uns aber nur erzählt, dass es im BKA eine Einheit gibt, die zuständig sei für Straftaten auf digitalen Plattformen. Und da sind seit diesem schrecklichen Tag, seit dem 7. Oktober 2023, Bis jetzt, im Prinzip einen Monat später, 173 Meldungen vor allem wegen Volksverhetzung aufgenommen worden. Auch die Landesmedienanstalten bei uns haben Beschwerden gesammelt. Die haben ab 12. Oktober bis 26. Oktober mal gezählt. Wir haben in der Zeit 244 Verstöße festgestellt und die gingen in hierarchischer Reihenfolge, also die allermeisten gingen an X, formerly known as Twitter, dann an Meta, das ist also Facebook,

dann an YouTube, dann an Instagram und erst an letzter Stelle mit nur 1% Anteil an den Beschwerden war TikTok. Das passt nicht so richtig zu den Medienberichten, die man sonst zu dem Thema gehört hat. Diese Very Large Online Plattformen, die mussten inzwischen ja sogar schon ihre ersten Transparenzberichte nach Brüssel liefern. Die liegen also vor und zeigen riesengroße Unterschiede. Also manche scheinen da ein bisschen besser zu sein und andere unfassbar viel schlechter. Und da wollten wir wissen von der Bundesregierung, wie sie diese Transparenzberichte selbst bewertet und zwar zu einem bestimmten Aspekt, nämlich zur Ausstattung mit deutschsprachigen Moderatoren bei diesen jeweiligen sehr große Online Plattformen. Der Vertreter des BMDV meinte dazu, dass Twitter, also x heute, ich krieg das echt immer noch nicht über die Lippen, das macht mich fettig, dieses x. Also das sei immer noch absolut unzureichend. Das wäre aber schon vorher erkennbar gewesen. Ist jetzt also auch keine Geschichte seit ein paar Wochen. Man kann es ganz exakt datieren. Diese schlechten Erfahrungen hat man nämlich seit Elon die Plattform gekauft hat. Und seitdem gibt es da keine Leute mehr und genau null Kooperationsbereitschaft. Gegenüber TikTok wiederum zeigt man sich positiv und sagt, die sind in Deutschland sehr kooperativ unterwegs. Man kann mit denen also reden und verhandeln und sie sind auch mit deutschsprachigen ModeratorInnen ganz gut ausgestattet. Ja, dann wollte ich natürlich auch noch ein paar Fragen loswerden und ich hatte aktuelle schriftliche Fragen zurückbekommen zum Thema KI-Projekte des Bundes in Sicherheitsbereichen. Da ich zum Beispiel zum KI-Projekt Sicherheitsbahnhof gefragt und zu anderen, natürlich verlinke ich euch auch meine schriftlichen Fragen, vor allem die Antworten der Bundesregierung in den Shownotes. Das sind wesentlichen zwei Themen. Nämlich einmal das KI-Projekt Sicherheitsbahnhof. Das hat Wahrscheinlich konntet ihr es sogar schon raten, mit intelligenter Videoüberwachung zu tun. Und ja, ihr habt auch das richtig geraten. Der Südkreuz Bahnhof in Berlin kommt da auch irgendwie vor. Und als zweites hatte ich gefragt nach Verbundforschungsprojekten. Da gibt es nämlich zwei mit sehr interessanten Namen. Einmal Kistra und einmal Wiking oder Viking, keine Ahnung, wie die das aussprechen. Und Kistra zum Beispiel ist ein Projekt, das befasst sich mit KI zur Früherkennung von Straftaten. Dazu gibt es übrigens einen Artikel von der hervorragenden Eva Wolf Angel, der ist in der Zeit online erschienen. Leider hinter einer Paywall, aber ich verlinke ihn euch trotzdem in den Shownotes. Jetzt zurück zu meinen Fragen im Ausschuss. Ich habe also auf diese schriftlichen Fragen Bezug genommen und gesagt, dass ich also vor allem zu dem Projekt KI zur Früherkennung von Straftaten, also KISTRA, einiges gelernt habe. Das ist finanziert vom BMBF. Bundesministerium für Bildung und Forschung. Und da kommt zum Beispiel drin vor, dass die Hackerbehörde des BMI, das

CITES, sich mit der Klassifikation von Hassrede im Netz befasst, aber auch weitere Projekte mit KI-Untersuchungen von Hassrede. Und ich wollte dazu wissen, In Bezug auf dieses Kistra-Projekt, also Früherkennung von Straftaten, da wurde erwähnt, dass es eine Privacy-Utility-Cockpit geben soll, das von der RWTH Aachen entwickelt wurde. Das soll semi-automatisch Hassrede klassifizieren. Ich fragte die Bundesregierung, kennen sie dieses Privacy-Utility-Cockpit? Und zweitens, eignet sich das, um einen wirksamen Grundrechtsschutz zu leisten? Die knappe kurze Antwort, nö, nie davon gehört, kennen wir nicht. Die Antwort wird nachgereicht. Sie gucken also, ob Sie dazu irgendwas finden können. Ich habe als nächstes gefragt, ob denn der Bundesregierung bekannt ist, ob und wie deutsche Sicherheitsbehörden sich spezifisch mit der Verfolgung von Antisemitismus und Israelhass im Netz befassen und ob KI dazu eingesetzt wird und mit welchen Erkenntnissen. Leider wird auch das nachgereicht, weil man das nicht beantworten konnte. Ich wollte außerdem wissen, was weiß denn die Bundesregierung darüber, welche Rolle ausländische Akteure spielen, die mit Trollfabriken polarisierende Debatten anheizen, um die Gesellschaft weiter zu spalten? Was wissen Sie bei diesem Thema Antisemitismus? Das eignet sich ja leider, gerade in dieser Phase nach dem schrecklichen Überfall der Hamas auf Israel, in besonderer Art und Weise zu polarisieren und deswegen hätte ich die Vermutung, dass da auch ausländische Akteure involviert sind, aber auch das wusste man nicht und wird mir das nachreichen. Ich habe ansonsten noch allgemein gefragt, macht denn Deutschland tatsächlich gar nichts mehr jetzt zu den großen Plattformen? Ist das jetzt einfach nur noch Europa und Deutschland hält sich raus? Jein, könnte man die Antwort zusammenfassen. Also für viele Dinge, Netz-artige Sachen, ist nur noch die Europäische Kommission zuständig. Aber Landesmedienanstalten und Sicherheitsbehörden in Deutschland können immer noch einzelne Inhalte entfernen lassen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Ich vermute mal schwere Straftaten und so Kram. Und natürlich gibt es auch Strafverfolgung weiter. Da wird dann halt ermittelt auf Basis dieser Sachen. Dann geht es aber nicht gegen die Plattform, sondern gegen die Personen, die da strafbare Inhalte gepostet haben. Ansonsten würde man Inhalte weitermelden, wenn Plattformen gegen DSA verstoßen, und zwar nach Brüssel. Das war mir ein willkommenes Stichwort. Ich habe also nachgefragt. Ich hatte da nämlich was auf Twitter gelesen, gerade so ein, zwei Tage vorher. X, ihr wisst schon, Twitter X. Ich habe gefragt, erfolgte denn eine Weitermeldung an Brüssel auch von den über 1.400, 1.500 Meldungen, die beim Bundesamt für Justiz herumliegen seit Wochen und seit Monaten, wozu es ja auch öffentliche Beschwerden gab. Da gab es einen sehr interessanten Twitter-Thread, den verlinke ich euch in den Shownotes. Die erste Antwort, das kann ich so nicht bestätigen. Ich habe dann

gesagt, das wurde vom Bundesamt für Justiz aber im Prinzip schriftlich bestätigt. Also können Sie das vielleicht überprüfen oder so. Woraufhin der Vertreter des Bundesministeriums für Justiz fragte, meinen Sie das Bundesministerium für Justiz oder das Bundesamt für Justiz? Woraufhin ich präzisiert habe, ich meine das Bundesamt für Justiz, denn das ist ja für NetzDG zuständig. Und in diesem laufenden Fall, da liegen halt Dinge seit Monaten herum, woraufhin nicht dann Rüde im Satz unterbrochen wurde. Das ist Ihre Behauptung, aber wir prüfen das nach. Nachträglich habe ich dann nochmal den Twitter-Thread genau durchgelesen und da hat unter dem Account-Namen Bastelbro am 6. November 2023 in einem Twitter-Thread lang und breit darum geschrieben, dass es um tatsächlich 1450 Beschwerden geht. wo das Bundesamt für Justiz schon vor Wochen ein Schreiben mit Informationen angekündigt hat, wie man damit jetzt umgeht und so weiter, das bis heute nie eingetrudelt ist. Und schon im März gab es vom Bastelbrune Fachaufsichtsbeschwerde wegen Verdacht auf Verfahrensverschleppung, weil das BFJ einfach wahnsinnig lahm gegenüber Twitter-X ist. Das könnt ihr euch also auch angucken. Ich verlinke euch den sehr lesenswerten Thread. Und damit kommen wir zum nächsten Thema, das super verwandt ist mit dem, das wir gerade hatten, nämlich dem Bericht der Bundesregierung zum Stand der Umsetzung des Digital Services Acts in Deutschland. Und da geht es vor allem um den nationalen Koordinator für die digitalen Dienste oder DDK, Digitale Dienste Koordinator. Und damit zusammenhängt das DDG, das Digitale Dienste Gesetz. Man liebt die Abkürzung in der Politik. Vielleicht noch mal ein ganz kurzer Reminder, Digital Services Act, der wurde ja verabschiedet im November 2022 und ist seit dem 25. August 2023, wie schon erwähnt, für die Very Large Plattformen Facebook, Insta, X und Co. in Kraft. Die müssen also besser vorgehen und effektiver gegen Hassrede, gegen Straftaten auf den Plattformen und müssen mehr Kontrolle über ihre Algorithmen einräumen. Übrigens, wer es nicht mitgekriegt hat, auch Wikipedia wurde als Very Large Plattform eingestuft. Der Digital Services Act gilt nämlich für alle Vermittlungsdienste, auch für nicht kommerzielle und welche, die kein soziales Medium sind, sondern zum Beispiel Wikipedia. Für die Very Large Plattformen war bisher das NetzDG die Rechtsgrundlage. Da sind die Beschwerden also beim BFJ gelandet. Die 1450 zum Beispiel, die da rumliegen, sind solche gewesen. Jetzt sollen künftig diese Beschwerden an den nationalen digitalen Dienstekoordinator, Klammer auf, das soll die BNetzA werden, Klammer zu, eingereicht werden. Der wiederum reicht die weiter nach Brüssel. Aber der Digitale-Dienste-Koordinator existiert ja noch gar nicht. Obwohl das DSA für die Very Large Plattformen in Brüssel schon anzuwenden ist. Also gibt es da gerade so ein kleines Loch. Und dieses Loch ist, dass die Rechtsgrundlage in Deutschland noch fehlt, also das schon erwähnte

DDG. Das Digitale-Dienste-Gesetz für den Digitale-Dienste-Koordinator und die Umsetzung des Digital Services Acts in Deutschland. Das befindet sich im Prozess und ist arschlarm. Auch darüber haben wir schon zweimal im Digital-Ausschuss gesprochen. Im Dezember 2022 und im Januar 2023 im ADB-Podcast Nummer 6 und Nummer 7. Das wird jetzt langsam wirklich knapp, weil es dieses Ding noch nicht gibt, weil Gesetzgebungsprozesse haben ja so eine gewisse Dauer. und da auch so ein paar Sollbruchstellen. Und da brechen irgendwie gerade ganz viele. Wirksam sein muss dieses Gesetz an meinem Geburtstag am 17. Februar 2024. Man kann sich das hervorragend merken. Also ich kann mir das hervorragend merken. 17. Februar 2024. Da muss dann auch der digitale Dienstekoordinator eingesetzt sein. Der muss zentral agieren. Er muss weisungsunabhängig sein. Beides kann die BNETZ A. Und wer dann also zuständig als Meldestelle und für die Regulierung aller Dienste Außer für die Regulierung der Very Large Platforms, weil das macht ja die Europäische Kommission. Ja, warum ist denn jetzt die Verzögerung so? Da sollte eigentlich schon Anfang des Jahres 2023 ein Gesetzentwurf vorliegen. Der erste öffentliche Gesetzentwurf kam dann so im August. Dann sollte er am 11. Oktober im Kabinett verabschiedet werden. Der Termin ist geplatzt. Große Überraschung, man war sich nicht einig in der Ampel. Wer kennt es nicht? Also das ganz klassische Kompetenzgerangel, weil die mal wieder sich mit der Governance nicht einig sind. Eigentlich mein Lieblingsthema in allem, was mit Digital zu tun hat. Irgendwie kriegt die Ampel die Governance nie hin. Die Bundesnetzagentur als digitale Dienstekoordinator, die ist ja gesetzt, aber im DSA steht auch was von weiteren zuständigen Stellen. Gesetz ist da, der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und auch die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz. Zankt gibt es darum, dass auch das Bundesamt für Justiz als bisher für NetzDG zuständige Instanz da rein will und außerdem die Landesmedienanstalten, weil für Medien und Jugend sind die ja auf föderaler Ebene zuständig. Da gibt es die Sorgen, dass wenn man zu viele Zuständigkeiten hat, wie kriegt man das dann hin, dass es für die User immer noch sinnvoll funktioniert, dass man also eine einheitliche Meldestelle hat. Wie kriegt man das mit der Bürokratie hin, dass die sich nicht alle einen Wolf koordinieren? Wie kriegt man sie effizient und schnell hin und wie kann man auch zentral Flottkompetenzen aufbauen? Also je mehr da am Boot sitzen, umso komplizierter wird das. Ja, so viel vielleicht als kleine Intro. Uns hat dann die Vertreterin, Staatssekretärin aus dem BMDV, auch eine kleine Einführung ins Thema gegeben. Nur kurz hat erzählt, dass der Gesetzentwurf noch in der Ressortabstimmung ist, dass der Streit immer noch ongoing ist und insbesondere das Bundesamt für Justiz und die Landesmedienanstalten betrifft. Und dass man alle Beschleunigungsoptionen ausnutzen wird, um das Gesetzverfahren so schnell wie möglich

hinzukriegen, dass es aber wahrscheinlich trotzdem nicht pünktlich klappen wird. Übrigens, alle Beschleunigungsoptionen nutzen, übersetzt für euch heißt, ultra kurze Fristen für Anhörungen und Stellungnahmen. Auch das ist bei der Ampel ja nichts Neues, das ist fast immer so. Rechtslücken gäbe es trotzdem nicht, sagt sie, weil die EU ist ja sowieso zuständig und da muss man irgendwie die Fälle da dann himmeln. Also ich kann euch nicht erklären, wie ihr das dann macht, wenn ihr so einen Fall habt und an wen ihr das dann schreiben müsst. Ich finde, da ist mindestens für die Nutzerinnen und Nutzer eine echte Lücke da. Ein Thema in unserer Debatte war aber vor allem rund um die Frage der Zuständigkeiten. Die Bundesnetzagentur, da kriegten wir erklärt, dass es in der EU offenbar eine Arbeitsteilung gibt, dass sich die verschiedenen nationalen digitalen Dienstkoordinatoren, die zwar noch nicht formell ernannt sind, aber Netzwerken miteinander arbeiten, dass die sich untereinander Aufgaben aufteilen. Die BNetz A zum Beispiel wird zuständig sein für die Ermöglichung des Zugangs für die Wissenschaft und teilt dann ihre Ergebnisse mit allen anderen. Wir haben von der BNetz A auch gehört, dass die das nicht so richtig geil finden würden, wenn da noch ganz viel mehr Zuständigkeit auf alle möglichen sonstigen Stellen verteilt wird, weil man dann einfach langsamer wird und weniger effizient. Aber trotzdem würden sie es selbstverständlich so umsetzen, wie es in seiner großen Weisheit der Gesetzgeber irgendwann entscheidet. Mal gucken, was da am Ende bei rauskommt und ob es wirklich weise ist. Die Landesmedienanstalten, die seien aber sowieso auch jetzt schon in die Kommunikation auch nach Brüssel eingebunden. Das geht in beide Richtungen. Und wir haben erfahren, dass die Bundesnetzagentur sich sehr interdisziplinär aufstellen will, will also sehr, sehr unterschiedliche Arten von Fachleuten dafür einstellen. Aber wir kriegten mitten in den Haushaltsverhandlungen noch mit, dass man die noch gar nicht richtig einstellen kann, weil im Stellenplan die Haushaltsposten überhaupt nicht berücksichtigt sind. Also mit anderen Worten, die sollen sehr bald eine große Aufgabe übernehmen mit ganz tollen Interdisziplinen und Fachleuten, aber haben nicht einen einzigen Euro im Haushalt dafür. Die Haushaltsverhandlungen sind Ende November abgeschlossen. Bis dahin hoffentlich finden sich noch ein paar Euros für die Bundesnetzagentur, weil sonst sieht es echt scheiße aus. Sorry, my French. Ich wollte von der BNetz A wissen, wird es denn eine zentrale Anlaufstelle für Beschwerden von Usern geben? Und ist die dann, wie ist die gestaltet, offen und leicht zugänglich und so weiter? Ja, das gab noch keine ganz klare Antwort. Das hängt natürlich davon ab, wie die Bundesregierung über Zuständigkeiten entscheidet. Aber die BNetzA rechnet damit, dass sie so eine zentrale Stelle einrichten wird und selber dafür zuständig ist und bereitet sich organisatorisch, zumindest im Hintergrund, schon mal darauf vor. Dann wird es

auch so etwas geben, das nennt sich ein Digitale-Dienste-Koordinatoren-Beirat. In dem Beirat sollen 16 Mitglieder sitzen. Es gibt ja schon eine Million Beiräte. Da müsste man eine kleine Übersichtsliste dafür machen. Ich habe die leider nicht. Unter diesen 16 Mitgliedern, das sind nicht Vertreter je von einem Bundesland, sondern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Übrigens explizit im Gesetz erwähnt, dass auch Plattformanbieter da Mitglied sein könnten. Die finale Festlegung, wer darin Mitglied ist, soll aber über den Bundestag erfolgen. Und da hoffe ich, wird man verhindern, dass Schlimmstes passiert. Ein Elon im Beirat wird es nicht geben. Ein wichtiger Schwerpunkt war mir noch das Thema Netzsperrungen. Denn ganz neu im Digitale-Dienste-Gesetz taucht in § 7 eine Regelung zum Netzsperrungen auf. Die war bis jetzt im Telemediengesetz. Dort wird sie also rausgeschnippelt und in dieses Digitale-Dienste-Gesetz hinein operiert. aber jetzt erweitert auf alle Vermittlungsdienste und ohne Richtervorbehalt. Was europarechtlich so gar nicht nötig gewesen wäre, deswegen wollte ich wissen von der BMDV-Vertreterin, was das eigentlich Absicht oder wird da noch was geändert und wenn es so bleiben soll, wer soll denn die Verhältnismäßigkeit dieser Netzsperrungen prüfen? Als Antwort wurde mir erklärt, Sogar nicht nur § 7, sondern auch § 8 aus dem Telemediengesetz ist dort rausgeschnippelt und hineinoperiert ins Digitale-Dienste-Gesetz. Das betrifft also einerseits die Netzsperrungen und andererseits die Störerhaftung. Es wurde aber nicht 1 zu 1 übernommen, sondern es soll leichte Änderungen dazu geben, die Sie irgendwoher gekriegt haben. Er hat uns aber leider nicht aufgeklärt, was diese Änderungen genau sind. Ich habe nochmal nachgefragt, ja aber wie ist denn jetzt die Verhältnismäßigkeitsprüfung? Netzsperrung wisst ihr es, wenn man auf bestimmte digitale Dienste nicht mehr zugreifen kann oder über Tor darauf zugreifen muss. Die denken ja immer, man kommt dann trotzdem da nicht ran. Netzsperrungen sowieso völlig sinnlos, aber Verhältnismäßigkeitsprüfung ist trotzdem richtig. Da gab es die Antwort, bei der Netzsperrung nach Digital Services Act, da sei ein Richtervorbehalt vorgesehen. Da müsse also der Digitale-Dienste-Koordinator einen Antrag auf Netzsperrung bei einem ordentlichen Gericht stellen. Würde man aber eine Netzsperrung nach Telemediengesetz machen, also im Bereich der WLAN-Störerhaftung, dann gibt es keinen Richtervorbehalt. Dazu wurde also auch meine Frage der Verhältnismäßigkeitsprüfung nicht beantwortet. Das ist Mist. Aber auch häufiger bei der Ampel. Ja, wie geht's mit dem ganzen Ding weiter? Wann kommt das Digitale-Dienste-Gesetz ins Kabinett? Das musste mehrfach gefragt werden, bis es die Antwort gab, es gibt keinen neuen Kabinettstermin. Wir wissen also nicht wirklich, wann es kommt. Das war es zum Digitalausschuss. Jetzt zum Schluss, wie angekündigt, ein paar Worte zur Zukunft der Linksfraktion im Bundestag. Interessiert ja vielleicht auch die einen oder anderen unter euch

viel oder wenig. I don't know. Auf jeden Fall erzähle ich euch ein bisschen was. Am 23.10. sind ja bekanntlich mit Vietra Ra, Sarah Wagenknecht und neun anderen Mitgliedern der Linksfraktion aus der Partei Die Linke ausgetreten. Weil Sie aber gleichzeitig einen Antrag auf Verbleib in der Fraktion innerhalb von 48 Stunden gestellt haben, sind Sie weiter vorläufig Mitglied der Linksfraktion. Übrigens fand ich das ganze Vorgehen absolut desaströs und unter aller, das muss man vielleicht nicht extra erklären, aber das wirklich Unintegerste, was mir in der Politik im Bundestag begegnet ist, ist eine Fraktionsvorsitzende der Linken, die am Freitag noch Fraktionsvorsitzende ist und sich dann irgendwie ein paar Stunden später vor die Presse stellt und erklärt, dass sie Vorsitzende eines Gründungsvereins einer konkurrierenden Partei ist. So tief muss man erstmal sinken, sich so kacke und uninteger zu verhalten. Dieses French tut mir nicht leid. Naja, am 7. November hatten wir dann die erste Fraktionssitzung nach diesem Vorkommnis. Da haben wir über den Antrag dieser zehn Abtrünnigen nicht entschieden. Wir haben aber beschlossen, dass wir eine Woche später, nämlich bei der Fraktionssitzung am 14. November 23, einen Fraktionsbeschluss über die Auflösung der Fraktion über eine Liquidation treffen werden. Das Datum, zu wann wir uns dann liquidieren als Fraktion, das ist noch offen. Auf keinen Fall wird es sich um ein Datum handeln, das irgendwie Ende 2023 liegt. Das wird schon irgendwann früher sein. Aber wie geht es weiter? Wir sind dann erstmal alle einzelne Abgeordnete, werden natürlich sofort einen Antrag auf Gruppenstatus stellen. Wann der entschieden wird, der wird nämlich von der Mehrheit im Bundestag entschieden und welche Rechte wir dann bekommen, wie viel Geld, wie viel Mitbestimmung und so weiter. Das ist völlig unklar. Das wissen wir noch nicht. Das wird auch dann natürlich verhandelt zwischen allen Beteiligten. Es wurde auch ein Sozialplan erstellt, denn die über 100 Mitarbeitenden der Fraktionen müssen natürlich gekündigt werden. Im Moment sieht es so aus, weil es zeitlich auch gar nicht anders mehr zu machen ist, dass sie zu Ende März erst gekündigt werden können, was für die MitarbeiterInnen natürlich gut ist, weil sie dann noch ein paar Monate eine bezahlte Arbeit haben. Einige von denen können wir natürlich auch als Gruppe übernehmen, aber welche und wie viele das sein werden, das wird erst auch, nachdem wir wissen, wie viel Geld wir dafür bekommen, entschieden werden können. Wie lange die Phase dauert, in der ich nur eine frei fliegende einzelne Abgeordnete bin, das ist auch völlig unklar. Per Default übrigens bin ich erstmal in gar keinem Ausschuss mehr. Verfassungsrechtlich steht mir die Mitarbeit in mindestens, also in genau einem Ausschuss zu. Gegebenenfalls kann ich in einem zweiten Stellvertreterin sein. Bei mir wäre das dann nach meinem Wunsch der Digitalausschuss und der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Darüber, soweit ich weiß, Informationen sind nicht immer ganz umfassend.

Wird das vom ältesten Rat des Bundestages entschieden? Aber solange der das nicht entschieden hat, wer von uns in welchem Ausschuss sitzen darf, solange habe ich also sehr stark eingeschränkte Rechte auch im Ausschuss. Reinsetzen kann ich mich, aber ob ich zum Beispiel Fragen stellen kann, das hängt dann davon ab, wie die Obleute zum Beispiel im Digitalausschuss entscheiden, mit anderen Worten, wie fair oder wie fies sie mir gegenüber sein werden. Obfrau bin ich jedenfalls nicht mehr. Die Agenda kann ich also kaum noch mitbestimmen. Ich habe auch keine Ahnung, ob ich weiter in den Gremien, IUK-Kommission, des Bundestages oder Beirat der Bundesnetzagentur sein kann. Das ist auch völlig offen. Wir befinden uns in einer Grauzone, die man tatsächlich mal Neuland nennen kann. Das ist ein Präzedenzfall, den gab es noch nicht, dass man in einer laufenden Legislatur von einer Fraktion in eine Gruppe wechselt. Also nächste Woche werdet ihr auch dazu noch ein kleines Update kriegen. Also stay tuned. Ganz zum Schluss, wie immer, noch ein paar kleine Hinweise, oft in eigener Sache für euch. Zum Beispiel habe ich mit dem SWR ein Interview gemacht für das Radio zum Thema, welche KI-Regulierung braucht es denn. Das ist vom 2. November. Ich verlinke es euch in den Shownotes. Dann gibt es schon den erwähnten Zeit-Online-Artikel zu KI im Sicherheitskontext, zu meinen schriftlichen Fragen vom 8. November 2023. Und es gab ein Interview mit dem MDR. Zur Gründung der Wagenknecht-Partei, die ihr ansteht, das ist vom 24. Oktober, verlinke ich euch auch. Und dann verlinke ich euch die Aufzeichnung eines Debattenabends vom Bündnis Chatkontrolle Stoppen zum Thema Überraschung, Chatkontrolle der EU. Das fand Ende September statt. Und als letztes noch mal der Tipp Kino, Frauen in Landschaften. Dieser Kinofilm über vier ostdeutsche Politikerinnen, von denen ich eine bin, der wird am Sonntag, dem 12. November ab 17 Uhr im Bahnhof Fürstenberg gezeigt. Von Berlin mit dem RE5 übrigens nur eine einzige Stunde ohne Umsteigen. Und ihr fallt direkt in den Kino. Bahnhof hinein und anschließend nach dem Film, ab ungefähr 18.30 Uhr, gibt es ein Gespräch mit der Regisseurin dieses Kinofilms und mit me, myself and I. Ihr könnt mir dazu also gerne Fragen stellen. Auch zum Film stelle ich euch einen Link rein. Dann bleibt mir nur noch, euch alles Gute zu wünschen. Gebt mir gerne Feedback auf allen möglichen Kanälen. Nehmt am liebsten den Hashtag der ADB Podcast dafür. Und wenn ihr es noch nicht gemacht habt, klickt auf Abo, dann verpasst ihr die Updates nicht. Macht's gut und bleibt gesund!